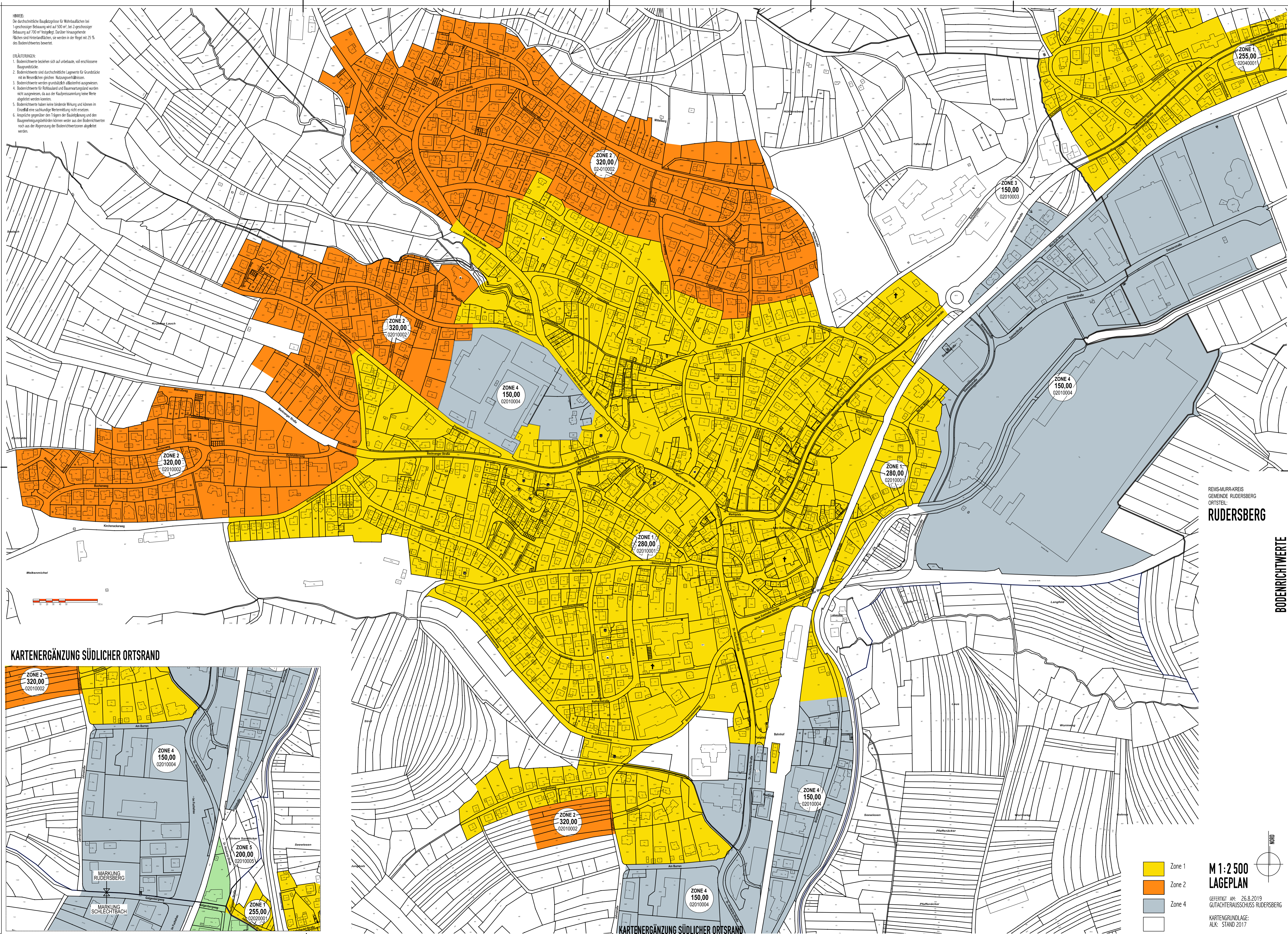


**HINWEIS:**  
Die durchschnittliche Bauplatzgröße für Wohnflächen bei 1-geschossiger Bebauung wird auf 500 m<sup>2</sup> bei 2-geschossiger Bebauung auf 700 m<sup>2</sup> festgelegt. Darüber hinausgehende Flächen sind freizeitanfordernd; sie werden in der Regel mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet.

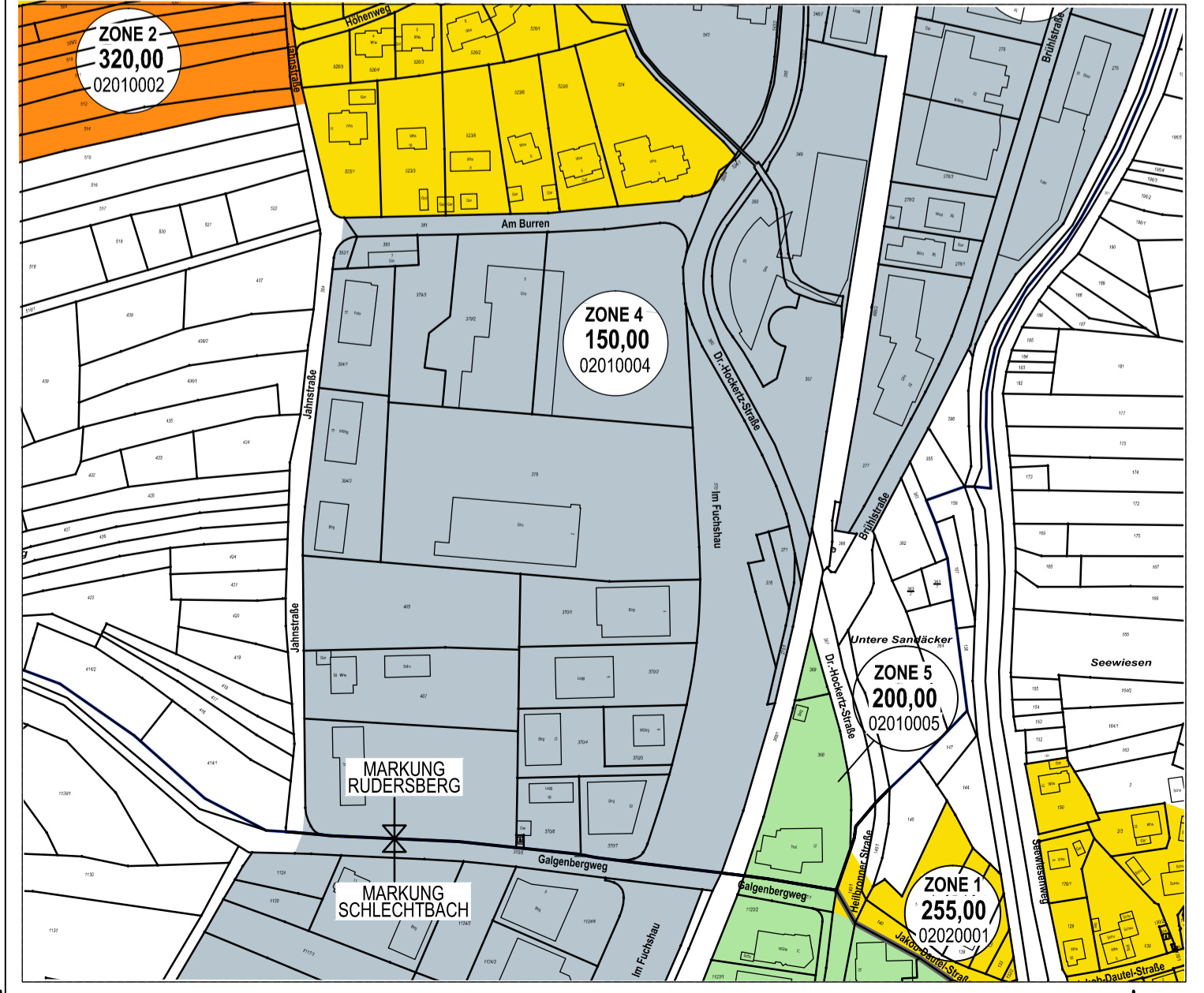
**ERLÄUTERUNGEN:**  
1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.  
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagerwerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsmöglichkeiten.  
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich in Klassen eingestuft.  
4. Bodenrichtwerte für Röhrländchen und Bauerngartenland wurden nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreismessung keine Werte abgeleitet werden konnten.  
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.  
6. Abweichungen gegenüber den Tätigen der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.



REIS-MURR-KREIS  
GEMEINDE RUDERSBERG  
ORTSTEIL:  
**RUDERSBERG**

BODENRICHTWERTE

**KARTENERGÄNZUNG SÜDLICHER ORTSRAND**



- Zone 1
- Zone 2
- Zone 4
- Zone 4

**M 1:2 500**  
**LAGEPLAN**

GEFERTIGT AM: 26.8.2019  
GUTACHTERAUSSCHUSS RUDERSBERG  
KARTENGRUNDLAGE:  
ALK: STAND 2017

